

I  
01  
Herrn Nemitz

**Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00828/2023 des Ortsbeirates Mueß  
Betreff: Änderung der Beschlussvorlage „Grundhafter Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße  
und Mueß Ausbau – Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphase 3 bis 9 sowie  
Ausschreibung von Bauleistungen“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau gemäß der Variante 3 mit den Änderungen des Ortsbeirates Mueß zu.

Die Nr. 2 und Nr. 3 des Beschlussvorschlages bleiben unverändert.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Überarbeitung der Vorplanung. Es werden voraussichtlich Kosten für die Überarbeitung entstehen, da die Vorplanung eigentlich abgeschlossen ist.

Diese werden auf ca. 5.000 € geschätzt und können aus den für das Projekt im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Dem Änderungsantrag sind mehrere Änderungswünsche beigelegt, die in einer 3. Variante münden sollen. Die Vorschläge im Einzelnen:

1. Der Senkrecht-Stellplatzstreifen soll vom Abschnitt II (Flurstück 111) in den Abschnitt I verlegt werden.

Ablehnung - Die Errichtung ausreichender Stellplätze im unmittelbaren Umfeld des Eingangs des Museums tangiert die Grundsatzfrage der „Qualität des Museums“. Im Rahmenplan wurden durch die PROFUND Consult GmbH 85 museumsnahe Stellplätze als untere Grenze definiert. Der Besucher erwartet insbesondere in der Alltagssituation ausreichend museumsnahe Stellplätze. Die Akzeptanz der Entfernung liegt zwischen 80 - 200 m. Der Bedarf ist mit 85 Stellplätzen definiert. Die Vorzugsvariante weist 64 museumsnahe Stellplätze aus. Der Änderungsantrag reduziert dies weiter auf 50 Stellplätze. Jeder Stellplatz weniger schwächt das Museum in seiner Alltagsqualität und gefährdet somit die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit der Kultureinrichtung. Aufgrund der finanziellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Schwerin entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde über die Genehmigung notwendiger Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen (§ 52 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V). Da die Revitalisierung der Museumsanlage dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnen ist, ist mit einer Genehmigung nur zu rechnen, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht entgegensteht (§ 17a Abs. 2 Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik). Insofern war eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen, die diese Voraussetzung erfüllt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung setzt einen Besucherstrom voraus, der sich aus dem Rahmenplan der PROFUND Consult GmbH ergibt. Eine weitere Reduzierung von Parkplätzen gefährdet die Wirtschaftlichkeit und die generelle Durchführung des Vorhabens.

2. Die Haltestellen des Linien- und Reisebusses sollen getauscht werden.

Zustimmung mit Einschränkung - Da sich dadurch etwas kürzere Laufwege für Anlieger aus dem Consrader Weg zum Linienbus ergeben, wird der Vorschlag für die Haltestellen des Linien- und Reisebusses im südlichen Bereich angenommen und eingearbeitet.

3. Der Einmündungsbereich des Consrader Weg soll übersichtlicher gestaltet werden.

Umwandlung in einen Prüfantrag - Die Sichtachsen sind bereits in beiden Varianten berücksichtigt, dennoch wird dies nochmals überprüft.

4. Es sollen Stellplätze in der Straße Zum Alten Bauernhof (Höhe Haus Nr. 19) eingeplant werden.

Ablehnung - Die Zielsetzung mit der Umsetzung des Rahmenplanes ist eine Rekonstruktion im historischen Kontext. Vom neuen Eingangsbereich in die Straße Zum Alten Bauernhof soll möglichst ein historischer und unverstellter Blick auf die historischen dörflichen Strukturen und Gebäude erreicht werden. So befindet sich auf der einen Seite das Museumsgelände und auf der anderen Seite die Einzeldenkmäler mit der Allee des alten Baumbestandes. Mit der Einrichtung von Stellplätzen in diesem Bereich wird diese Zielsetzung verfehlt und der negative Eingriff des modernen Wohn- und Geschäftshauses in seiner Bedeutung gestärkt. Darüber hinaus werden durch Parkflächen, über den Anliegerverkehr hinaus, weitere Verkehre in diesem Bereich hineingezogen. Eine Ausfahrt ist nur über die Wendemöglichkeit am Ende der Straße gewährleistet. Auch ist eine sichere barrierefreie Fußgängerquerung der Straße von den fünf Stellflächen erschwert.

5. Die Fahrbahnverengungen auf Höhe der Kleingartenanlage soll von drei auf eine reduziert werden.

Zustimmung mit Anmerkung - Der Vorschlag wird geändert angenommen. Es kann eine Reduzierung auf zwei Fahrbahnverengungen akzeptiert werden, jeweils eine auf der nördlichen und südlichen Fahrbahnseite. Für eine wirksame Geschwindigkeitsreduzierung sind zwei wechselseitige Fahrbahnverengungen notwendig.

6. Die im Plan befindlichen Flächen, die für den Verkauf vorgesehen sind, sollen die Bedingung erhalten, dass Zäune und Hecken bis maximal 1,20 m Höhe zu errichten sind.

Umwandlung in einen Prüfantrag - Die Verwaltung prüft, ob dies möglich ist und wird es ggf. berücksichtigen. Siehe auch Punkt 1.

7. Ergänzung der Vorlage um die Anlagen Baumgutachten und Geotechnischer Bericht.

Zustimmung - Der Geotechnische Bericht liegt bereits der Vorlage bei. Das Baumgutachten wird beigefügt, sobald es endgültig fertiggestellt ist (voraussichtlich Mitte Juni 2023).

Dr. Rico Badenschier